



Rechtsverordnung über die Erhebung von Parkgebühren – Parkgebührenordnung – (PGebO)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, des § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg, sowie des § 6a des Straßenverkehrsgesetzes in Verbindung mit § 2 der Delegationsverordnung der Landesregierung zur Erhebung von Parkgebühren (ParkgebVO) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Bad Überkingen am 05. Dezember 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Sachlicher Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Parkgebühren auf den öffentlichen Parkplätzen in Bad Überkingen.
- (2) Die öffentlichen Parkplätze sind wie folgt benannt:
 - Parkplatz „Aulhalle“ in Bad Überkingen
 - Parkplatz „Thermalbad“ in Bad Überkingen
 - Parkplatz „Am Dürrenbach (Bolzplatz)“ in Bad Überkingen
 - Parkplatz „Hettwer Weg“ in Bad Überkingen-Oberböhringen

§ 2 Parkgebühren

- (1) Die Gebühren für das Parken auf Parkplätzen mit Parkscheinautomaten in der Gemeinde Bad Überkingen betragen 1,00 € je angefangenen 60 Minuten, der Höchstsatz beträgt 5 €/Tag (24 Std).
- (2) Die ersten 15 Minuten sind kostenfrei.
- (3) Tagesticket (24 Std.) 5,00 €

§ 3 Gebührenpflichtige Zeit

- (1) Die Gebührenpflicht gilt montags bis sonntags von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Bad Überkingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



Gemeinde
Bad Überkingen

Bad Überkingen, den 06.12.2024

Gez.

Matthias Heim

-Bürgermeister-